

# Audi Regelungswelt

Grundsätze | Richtlinien | Prozessstandards | Detailregelungen

## Förderleitlinie Gesellschaftliches Engagement

Gemeinnütziges Engagement ist ein wichtiger Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der AUDI AG.

Zukunftsfähigkeit ist der gemeinsame Nenner des Audi Engagements in der Gesellschaft. Gestern, heute und in der Zukunft wird der Erfolg des Unternehmens von qualifizierten Menschen getragen, die mit Innovationskraft und Leidenschaft die Weiterentwicklung des Unternehmens vorantreiben. Deshalb legt Audi bei seinem gesellschaftlichen Engagement besonderen Wert auf die folgenden Themen:

- ▶ Projekte, die der Bildung und Weiterbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dienen; dazu gehören Projekte mit Bezug zum sozialen Miteinander, zu Kultur, Natur- und Geisteswissenschaften, Sport oder Gesundheit.
- ▶ Projekte, die der Lösung von technischen und gesellschaftlichen Fragen rund um das Thema Mobilität dienen.
- ▶ Karitative und allgemeine humanitäre Zwecke
- ▶ Unterstützung in Katastrophenfällen

Grundsätzlich gilt bei diesen Förderschwerpunkten: Die Projekte sollen einen nachvollziehbaren Bezug zu einem der Unternehmensstandorte aufweisen. Dieses Prinzip wird nicht im Fall von Katastrophenhilfe angewendet. Audi fördert seit Jahren auch verdienstvolle Umweltprojekte über die Audi Umweltstiftung. Für diesen Bereich gelten eigene Förderkriterien (siehe [www.audi-umweltstiftung.de](http://www.audi-umweltstiftung.de)).

### Entscheidungskriterien

Das gesellschaftliche Engagement von Audi unterliegt diesen Kriterien:

- ▶ gesellschaftliche Relevanz
- ▶ Mess- und Nachweisbarkeit der Spendenverwendung

- ▶ Ziel- und Wirkungsdefinition
- ▶ effizienter Einsatz von Ressourcen
- ▶ Langfristigkeit (nicht bei Katastrophenhilfe)
- ▶ Regionalprinzip: Bezug zu einem Audi Standort (nicht bei Katastrophenhilfe)

### Anforderungen an Partner

Audi berücksichtigt ausschließlich Anfragen von gemeinnützigen Organisationen, deren Prinzipien mit dem Audi Selbstverständnis in Einklang stehen: Wertschätzung, Offenheit, Verantwortung und Integrität. Die AUDI AG versteht sich als verantwortlich handelndes und zielorientiertes Unternehmen und erwartet von den Projektpartnern eine effektive und effiziente Projektrealisierung. Aus diesem Grund investiert das Unternehmen nicht in die Administration einer Organisation, sondern unterstützt gezielt die Projektarbeit. Dieses Engagement darf nicht der wirtschaftlichen Absicherung oder Gewährleistung des Fortbestands der Empfänger dienen. Ebenso muss jegliche Form der Abhängigkeit von der AUDI AG vermieden werden. Auf Basis dieser Anforderungen kann die Förderung folgender Anfragen und Antragsteller grundsätzlich nicht berücksichtigen werden:

- ▶ Privatpersonen, d.h. natürliche Personen
- ▶ politische Parteien
- ▶ Organisationen, die Menschen aufgrund von Rasse, Glaube, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion oder Herkunft diskriminieren
- ▶ Anfragen in Bezug auf administrative Unterstützung, z. B. Reise-, Personal-, Investitions- oder Druckkosten
- ▶ Geld- oder Sachspenden für Tombolas

Leistungen werden auch dann nicht gewährt, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass Markenname und -image missbraucht oder Produktspenden als Bestechungsversuch interpretiert werden könnten.

### Ablauf des Förderverfahrens

Anfragen werden ganzjährig angenommen und müssen schriftlich bei der AUDI AG mit Angabe einer Antwort- E-Mail-Adresse eingereicht werden:

[spendenanfrage@audi.de](mailto:spendenanfrage@audi.de)

AUDI AG  
Ettinger Straße  
85045 Ingolstadt

Antragsteller erhalten innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft über die Bewilligung bzw. Absage. Des Weiteren wird eine Projektbeschreibung mit nicht mehr als zwei Seiten verlangt, die folgende Informationen enthalten muss:

- ▶ Ansprechpartner
- ▶ Beschreibung der Antrag stellenden Organisation und ihrer Ziele einschließlich des Nachweises der Gemeinnützigkeit
- ▶ Ziel des zu fördernden Projekts
- ▶ Art und Umfang der potenziellen Zuwendung
- ▶ Zeitlicher Rahmen des Projekts und genaue Verwendung der Zuwendung

Nach Erhalt der Spende muss der Spendempfeänger unaufgefordert der AUDI AG eine Spendenquittung zusenden und auf Nachfrage eine Bescheinigung der Projektdurchführung vorlegen. Es besteht kein Rechtsanspruch des Antragstellers auf eine Zuwendung. Auch bei Erfüllung der Richtlinien besteht keine Leistungspflicht der AUDI AG.

Die AUDI AG entscheidet über die Förderung nach pflichtgemäßem eigenem Ermessen und auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.

**Ingolstadt, Januar 2019**

**Der Vorstand der AUDI AG**




**Abraham Schot**  
Vorsitzender  
des Vorstands  
Marketing  
und Vertrieb



**Wendelin Göbel**  
Personal und  
Organisation



**Peter Kössler**  
Produktion und  
Logistik



**Bernd Martens**  
Beschaffung  
und IT



**Hans-Joachim  
Rothenpieler**  
Technische  
Entwicklung



**Alexander Seitz**  
Finanz, China,  
Compliance und  
Integrität